

# HAUSORDNUNG

für den Wohnmobilstellplatz „Hermasweg“ in Grafenrheinfeld

Gültig ab 10.04.2024



## 1 Grundsätzliches

- 1.1 Der Betreiber des Wohnmobilstellplatzes ist die Gemeinde Grafenrheinfeld, Marktplatz 1, 97506 Grafenrheinfeld.
- 1.2 Der ausgewiesene Stellplatz ist ganzjährig geöffnet und steht für autarke Wohnmobile maximal 6 Tage zur Verfügung.
- 1.3 Gelöste Parkscheine sind sicht- und lesbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen.
- 1.4 Sofern der Stellplatz verlassen wird besteht kein Anspruch, dass dieser innerhalb der Restparkzeit erneut zur Verfügung steht.
- 1.5 Das Abstellen der Fahrzeuge hat platzsparend in den Parzellen 1 bis 16 zu erfolgen.
- 1.6 Die Gemeinde Grafenrheinfeld behält sich vor, den Wohnmobilstellplatz ganz oder teilweise vorübergehend zu sperren (z. B. bei Nutzung durch Veranstaltungen) ohne dass ein Ersatzanspruch gegen die Gemeinde Grafenrheinfeld hieraus abgeleitet werden kann.

## 2 Gebühren

- 2.1 Die Benutzung des ausgewiesenen Wohnmobilstellplatzes ist gebührenpflichtig. Die Gebühr entsteht beim Befahren des Platzes.
- 2.2 Die Stellplatzgebühr beträgt 10,00 € / Tag
- 2.3 Bei mehrtägigem Verweilen ist die Tagesgebühr nach Ablauf der individuellen Parkzeit für jeden weiteren Tag zu entrichten.
- 2.4 Die Gebühr ist an dem am Platz aufgestellten Parkscheinautomaten zu entrichten.
- 2.5 In der Gebühr enthalten ist das Recht zur Benutzung der Frischwasser-, Stromversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage sowie die Benutzung der aufgestellten Abfallbehälter, wobei kein Anspruch auf jederzeitiges Funktionieren dieser Anlagen besteht.
- 2.6 Trinkwasserentnahme: 0,10 € / 10 Liter
- 2.7 Strom: 0,70 € / KW/h
- 2.8 Entsorgung von haushaltsüblichen Tagesmengen von Müll und Abwasser sind gebührenfrei.

## 3 Verbote

- 3.1 Das Abstellen von Wohnwagen (Wohnanhänger), PKW, Motorrädern, Reisebussen, Verkaufsanhängern sowie das Aufbauen von Zelten ist auf diesem Gelände nicht zugelassen. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge und Anhänger werden auf Kosten des Halters abgeschleppt.
- 3.2 Das Freihalten von Stellplätzen ist nicht gestattet. Eine Reservierung ist nicht möglich.
- 3.3 Hunde oder sonstige Haustiere sind auf dem Wohnmobilstellplatz stets an der Leine zu halten und zu führen. Hierbei anfallender Kot ist umgehend zu beseitigen.
- 3.4 Kampfhunde nach § 1 Abs. 1 und 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit sind am Wohnmobilstellplatz grundsätzlich nicht erlaubt.

## 4 Sonstiges

- 4.1 Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld in Höhe von 30,00 € geahndet werden.
- 4.2 Mit dem Befahren des Platzes wird die Hausordnung anerkannt.
- 4.3 Die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Für etwaige Unfälle im Zusammenhang mit der Nutzung sowie für Beschädigungen an der Platzeinrichtung haftet der Stellplatzbenutzer.
- 4.4 Der Wohnmobilstellplatz wird weder geräumt noch gestreut.
- 4.5 Der Stellplatzbenutzer stellt den Straßenbauasträger bzw. die für die Verkehrssicherungspflicht zuständige Verwaltung frei von Entschädigungsansprüchen für Schäden, welche im Rahmen der Platzbenutzung entstehen.